Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2011

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen Schaan Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung Andreas Jehle, Gemeindekassier
Zeit:	17.00 - 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	135 - 154
Protokoll:	Uwe Richter

135 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Juni 2011

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 01. Juni 2011 wird genehmigt

136 Gemeinderechnung 2010

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2010 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von CHF 175‘783‘235.60 und einem Reinvermögen von CHF 166‘885‘135.67 und

- die Laufende Rechnung per 31.12.2010 mit einem Überschuss von CHF 2‘269‘097.61

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2010 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 15. Juni 2011 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Antrag

Die Gemeinderechnung 2010 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

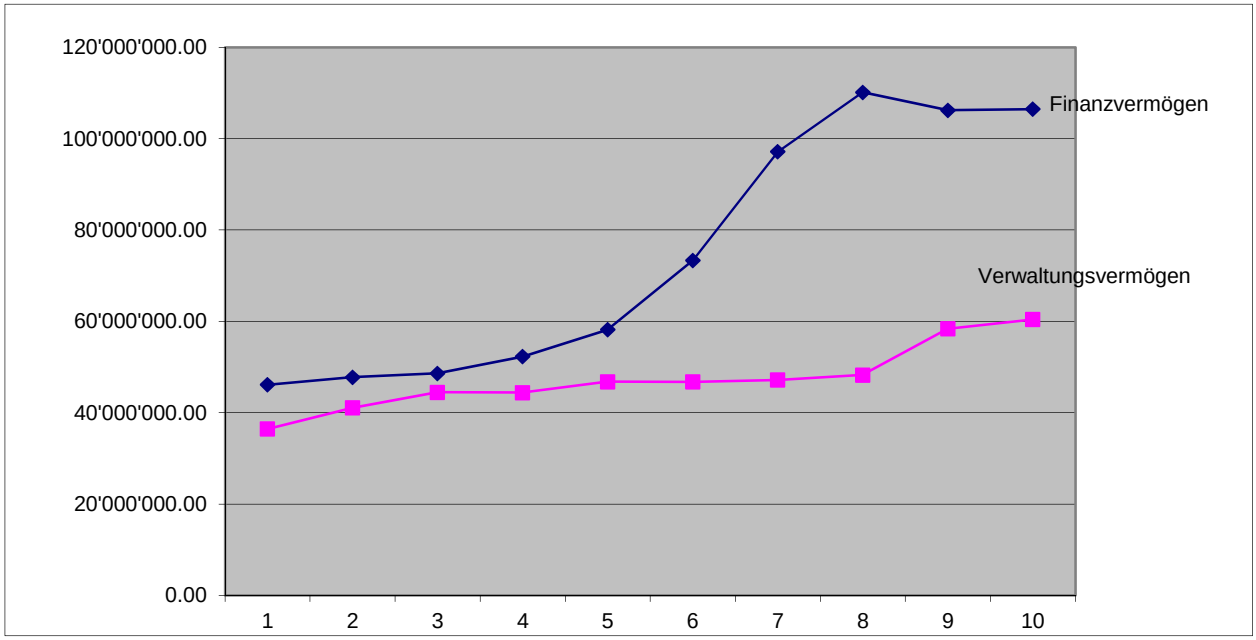

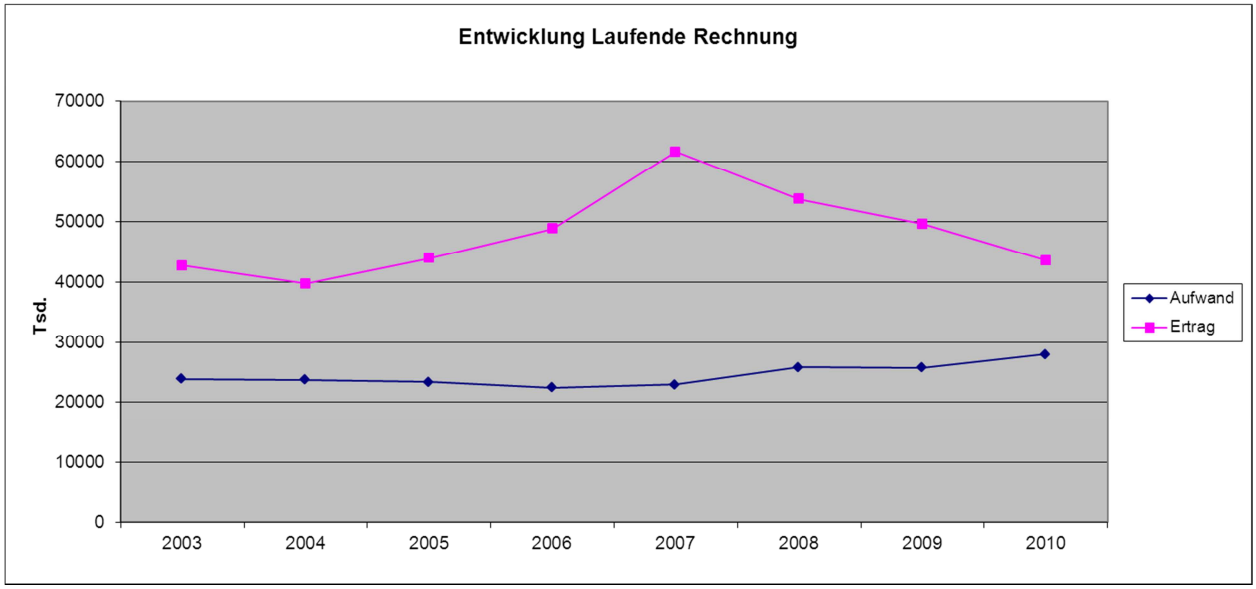

Finanzplan Eckdaten 2009 - 2014 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	**53'591**	**48'930**	**43'806**	**38'806**	**39'989**	**40'462**
Laufende Rechnung	49'656	43'582	43'806	38'806	39'970	40'369
Investitionsrechnung	3'935	5'348	0	0	19	93
Aufwand/Investitionen	**57'494**	**48'713**	**41'600**	**39'823**	**39'811**	**38'798**
Laufende Rechnung	25'760	27'930	28'309	27'371	27'200	28'016
Investitionsrechnung	31'734	20'783	13'291	12'452	12'611	10'782
Mehrertrag/-aufwand	**-3'903**	**217**	**2'206**	**-1'017**	**178**	**1'664**
Nettofinanzvermögen	**106'229**	**106'446**	**108'652**	**107'635**	**107'813**	**109'477**

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2009 - 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzvermögen	**120'111**	**115'344**	**118'652**	**117'635**	**117'813**	**119'477**
- Wertschriften	20'132	20'917	31'400	31'600	31'800	32'000
- Finanzanlagen*	41'424	50'269	40'000	40'500	41'000	41'500
- Barvermögen	36'224	26'940	26'200	24'535	24'013	24'977
- Übriges Finanzvermögen**	22'331	17'218	21'052	21'000	21'000	21'000
./. Fremde Mittel	13'882	8'898	10'000	10'000	10'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	**106'229**	**106'446**	**108'652**	**107'635**	**107'813**	**109'477**

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	**865%**	**1296%**	**1187%**	**1176%**	**1178%**	**1195%**

Jahresrechnung 2010 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5.11.1997 die Finanzrichtlinien genehmigt. Im folgenden wird die Jahresrechnung 2010 mit den Vorgaben der Finanzrichtlinien verglichen.

1. Zielgrösse	Rechnung 2010
Bedingung: Ertragsüberschuss Laufende Rechnung nach Vornahme der gesetzl.Abschreibungen > 0 Cash-Flow 15'652'243 ./. gesetzl.Abschr. 13'383'146	2'269'097

2. Zielgrösse Wachstum Laufende Rechnung, Aufwand und Ertrag	
Vergleichsgrösse Rechnung 2009	
Bedingung: Wachstum des Aufwand < Wachstum Ertrag Abnahme Ertrag 6'074'181.-- / Zunahme Aufwand 2'169'983.--	- 8'244'164

Gesamtüberblick	Rechn.10	Rechn.09
Aufwand LR	27'930	25'760
Ertrag LR	43'582	49'656

3. Zielgrösse	
Bedingung Selbstfinanzierungsgrad 2010 mind. 50 %. Cash-Flow 25'652'243.-- / Nettoinvestionen 15'434'926.--	101.41%

4. Zielgrösse Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	
Bedingung: Deckungsgrad > 100 %	1303 %

Wichtige Zahlen in Kürze

Gemeinde Schaan

Laufende Rechnung	**Re 2009 GR 17.06.2009**	**Budget 2010 GR 25.11.2009**	**Rechnung 2010**	**Abweichung Bu / Re 2010**
Ertrag	49'656'561	43'704'500	43'582'380	-122'120
interne Verrechnungen	1'206'707	1'229'000	1'177'161	-51'839
Ertrag incl. Verrechnungen	**50'863'268**	**44'933'500**	**44'759'541**	**-173'959**
Aufwand (ohne Abschreibungen)	25'760'154	28'525'500	27'930'137	-595'363
interne Verrechnungen	1'206'707	1'229'000	1'177'161	-51'839
Aufwand incl. Verrechnungen	**26'966'861**	**29'754'500**	**29'107'298**	**-647'202**
Bruttoergebnis	**23'896'407**	**15'179'000**	**15'652'243**	**473'243**
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	48.12%	34.73%	35.91%	-387.52%
AbschreibungVerwaltungsverm.:gesetzlich	**17'681'192**	**14'808'700**	**13'383'146**	**-1'425'554**
Abschreibung Finanzvermögen:	**0**	**0**	**0**	**0**
Ertragsüberschuss	**6'215'215**	**370'300**	**2'269'097**	**1'898'797**
Investitionsrechnung				
Ausgaben	31'733'837	19'703'000	20'783'273	1'080'273
Investitionseinnahmen	3'934'681	2'841'000	5'348'347	2'507'347
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	0	60'000	19'132	-40'868
Nettoinvestitionen VV	**27'799'156**	**16'862'000**	**15'434'926**	**-1'427'074**
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	23'896'407	15'179'000	15'652'243	473'243
Fehlbetrag	**-3'902'749**	**-1'683'000**		
Deckungsüberschuss			**217'317**	**1'900'317**
Selbstfinanzierungsgrad	**85.96%**	**90.02%**	**101.41%**	

Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	25'760'154	28'525'500	27'930'137	-595'363
Investitionsausgaben	31'733'837	19'703'000	20'783'273	1'080'273
Total	**57'493'991**	**48'228'500**	**48'713'410**	**484'910**
Investitionsquote in %	**55.20%**	**40.85%**	**42.66%**	**222.78%**
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	49'656'561	43'704'500	43'582'380	-122'120
Investive Erträge	3'934'711	2'841'000	5'348'347	2'507'347
Total	**53'591'272**	**46'545'500**	**48'930'727**	**2'385'227**
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	57'493'991	48'228'500	48'713'410	484'910
Gesamteinnahmen	53'591'272	46'545'500	48'930'727	2'385'227
Mehrausgaben	**-3'902'719**	**-1'683'000**		
Mehreinnahmen			**217'317**	
Einsatz Finanzvermögen	**-3'902'719**	**-1'683'000**	**0**	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	**93.21%**	**96.51%**	**100.45%**	
Finanzvermögen	120'168'930		115'345'119	
Verwaltungsvermögen	58'386'336		60'438'116	
./. Fremdkapital	-13'939'228		-8'898'099	
Total Eigenkapital	164'616'038		166'885'136	

Während der Diskussion mit Andreas Jehle werden folgende Punkte erwähnt:

Allgemeine Punkte

- Im Bereich SAL sind noch Erfahrungswerte zu sammeln.
- Die Kosten im Sozialbereich werden weiterhin steigen. Bei den Pflegegeldern wird die Hälfte der Kosten durch das Land getragen, die andere Hälfte nach Einwohnerschlüssel durch die Gemeinden.

Rechnungsbericht

Keine Bemerkungen

Laufende Rechnung

Konto	Bemerkungen
200.390.00	Der jährliche Stundenaufwand ist verschieden und wird jeweils den einzelnen Positionen verrechnet. Der durchschnittliche Stundensatz der letzten fünf Jahre beträgt CHF 76.30.
305	Nach den Sommerferien erfolgen eine Zwischeninformation sowie eine Besichtigung des Inventars. Weiters soll ein Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst werden. Gegen Ende des Jahres wird ein Zwischenstand über die Chronik vorgelegt. Die Arbeiten werden sich eher über 5 als über 3 Jahre hinziehen. Ab nächstem Jahr sollen verschiedene Angaben über das Internet abrufbar sein.
303	Der SAL hat inzwischen ein volles Betriebsjahr hinter sich. Das Budget 2011 entspricht demjenigen von 2010, die Einhaltung ist aber noch offen. Für 2012 werden die Erfahrungen vorliegen. Der Aufwand wird jedoch gegen CHF 1 Mio. liegen, wobei auch verschiedene Erträge anfallen.
341	Die Sport- und Freizeitanlage Grossabünt in Gamprin hat wenig Einfluss auf das Freibad. Problematisch ist eher die Tatsache des zweiten schlechten Sommers hintereinander. Die Frage, ob früher im Jahr geöffnet werden soll, wird beinahe jährlich gestellt. Bei anderen Bädern ist dies der Fall, wird aber wenig genutzt. Derzeit könne dies nicht gerechtfertigt werden. Tagsüber ist es wohl warm, nachts jedoch wieder kalt, so dass kein „gutes Badegefühl“ aufkommt. Eher zu überlegen ist, bei schlechtem Wetter wieder zu schliessen. Es ist zwar ein toller Service, geöffnet zu haben, rentabel ist es jedoch nicht. Die Schwimm- und Badeanstalt „gehört“ zu je der Hälfte Schaan und Vaduz. An der Renovation hat sich das Land mit einer Subvention von 50 % beteiligt.
500.361.00	Der Unterschied der Rechnungen 2009 und 2010 ist v.a. auf das Pflegegeld, aber auch auf die Ergänzungsleistungen, zurückzuführen.
580.301.00	Im Arbeitslosenprojekt konnten 2010 viele Personen eingesetzt werden.
581.366.00	Weshalb die Leistungen zurückgegangen sind, kann nicht gesagt werden. Die Kosten für Heimeinweisungen wurden lange komplett vom Land übernommen, hier werden künftig wieder Kosten auf die Gemeinden zukommen.
800.318.03	Der Rückgang bei den Honoraren ist erfreulich, es wird mehr Arbeit durch die Gemeindeverwaltung geleistet. Bis Ende des Jahres sollte die Übergabe abgeschlossen sein. Fachaufgaben werden weiterhin durch Externe (Juristen, Fachleute) übernommen, zudem fallen interne Kosten an, werden jedoch nicht verrechnet.
81	Der Forst generiert einiges an Einnahmen, was erfreulich und lobenswert ist. Rückerstattungen von der Gemeinde Planken sind z.T. auf deren Waldrandprojekt zurückzuführen.

Investitionsrechnung

343	Die Anlage des LFV wird nicht in Schaan erstellt. Mit dem neuen FC Schaan-Präsidenten wird eine Zusammenstellung erarbeitet, welche Investitionen notwendig sind (Anzeige, Beschallung, Kabinen sind bereits jetzt als dringend erkennbar; ein Kunstrasenplatz steht am Schluss des Bedarfes). Ziel ist, ein „Paket mit konkreten Zahlen“ zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird dann entscheiden müssen, was realisiert werden soll. Auch hier werden Kompromisse einzugehen sein.
340	Auf diesen Konti wird nur der Bau der Minigolfanlage verbucht. Mit dem laufenden Betrieb hat die Gemeinde praktisch nichts zu tun. Mit dem Minigolf-club besteht ein Vertrag, dieser übernimmt alle Arbeiten inkl. Mähen etc. Bei Arbeiten an der Anlage sind die Kosten hälftig von Schaan und Vaduz zu tragen. Die Laufenden Kosten betrugen 2010 CHF 6‘000.--, 2009 CHF 5‘500.-- (gerundet).

Varia

Der Gemeinderat spricht der Gemeindekasse, den Kontoverantwortlichen und den Kommissionen Dank für die geleistete Arbeit aus. Es wird seriöse Arbeit geleistet, und die Disziplin zur Einhaltung des Budgets ist hoch, die Rechnung ist gut ausgefallen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

137 Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Einnahmen der Gemeinde Schaan werden in den nächsten Jahren zurückgehen. Gründe dafür sind die Sparmassnahmen des Landes und das neue Steuergesetz. Somit ist die Gemeinde gezwungen, Einsparungen vorzunehmen.

Anlässlich einer Finanzkommissionssitzung stellt sich die Firma Axalo AG persönlich vor. Der Geschäftsführer Patrick Kranz erklärt, dass seine Firma sowohl für die öffentliche Hand als auch für KMUs Beratungen durchführt. Sie leiten das Projekt der Sanierung des Landeshaushaltes und sind auch schon in anderen Gemeinden tätig.

Das Projekt gliedert sich in ein Vor- und Hauptprojekt. Das Vorprojekt dauert ca. drei Monate und das Gesamtprojekt würde sich auf ca. zwei Jahre belaufen. Ziel des Vorprojektes ist es, den Konsolidierungsbedarf bzw. das Sparpotenzial der Gemeinde Schaan festzustellen und die Zieleinsparungen den Sparbereichen wie Sachaufwand, Beitragsleistungen etc. zuzuweisen. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 55'000.00 und können als Fixpreis betrachtet werden. Für das Hauptprojekt, das mit grosser Wahrscheinlichkeit folgt, fallen ca. CHF 150‘000.00 an. Die genauen Kosten können nach dem Vorprojekt bekanntgegeben werden. Den Gesamtkosten von CHF 200‘000.00 stehen als Zielsetzung, je nach Sparbedarf, am Schluss Minderausgaben in der Grössenordnung von CHF 1 - 1.5 Mio. jährlich gegenüber. Als Projektleiter sollte eine interne Person (z.B. Gemeindekassier) in Betracht gezogen werden.

Im Auftrag der Finanzkommission hat Andreas Jehle, Gemeindekassier, mit zwei Gemeinden Rücksprache gehalten. Dies sind Ruggell (Stadium Vorprojekt) und Eschen (kurz vor Abschluss Hauptprojekt). Die Aussagen beider Gemeinden sind praktisch identisch. Sie würden das Projekt nochmals in Angriff nehmen. Sparmassnahmen, die nur von der Verwaltung ausgearbeitet und getragen werden, haben kaum eine Chance auf Umsetzung. Jedenfalls wird es entscheidend sein, dass die Politik die Vorgaben für die Sparmassnahmen gibt und für die Umsetzung besorgt ist.

Die Mitglieder der Finanzkommission befürworten die Durchführung des Vorprojektes und sind davon überzeugt, dass der Erfolg für sich sprechen wird.

Dem Antrag liegt bei

- Präsentation vom 02.05.2011

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt“ sowie den zugehörigen Kredit von CHF 55‘000.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2011 in Höhe von CHF 55‘000.00 für das Konto Nr. 020.318.01.

3. Der Gemeinderat vergibt die Projektarbeiten an die Firma Axalo AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 55‘000.00.

Erwägungen

Es wird festgestellt, dass die Erträge sinken und die Aufwände steigen. Trotz der guten finanziellen Lage ist dieses Projekt richtig und wichtig.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

138 Familienhilfen 2015: Grundhaltung des Gemeinderates

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011, Trakt. Nr. 127, wurde der Gemeinderat über das Konzept Familienhilfen 2015 informiert. Anschliessend wurde mit der Familienhilfe Schaan-Planken sowie dem Gemeinderat Vaduz über dieses Thema diskutiert. Die Tendenz während dieser Diskussion war eher positiv, da eine Familienhilfe, welche von Anfang an „dabei ist", ihre Vorstellungen und Haltung einbringen kann.

An der heutigen Gemeinderatssitzung soll nochmals über das vorgestellte Konzept beraten werden, um der Familienhilfe Schaan-Planken eine Grundhaltung des Gemeinderates mitteilen zu können.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die Grundhaltung des Gemeinderates zum Konzept Familienhilfe 2015.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es geht darum, ein Stimmungsbild des Gemeinderates einzuholen.
- Die Präsentation wird als gut beurteilt, die Stossrichtung sei positiv. Es sind Ängste vorhanden, v.a. in Bezug auf die Freiwilligenarbeit.
- Für die einwohnerstärkste Gemeinde wäre es positiv, beim Projekt dabei zu sein. Damit können Anregungen und Ideen gegeben und Einfluss geltend gemacht werden. Ein Ausstieg ist aber auch wieder möglich.
- Die Aussage, dass die Freiwilligenarbeit keinen Platz mehr haben solle, habe irritiert, da heuer das Jahr des Ehrenamtes ist. Es sei aber offen, ob diese Aussage so richtig sei, oder ob es sich um Ängste handle. Falls die Freiwilligenarbeit keinen Platz mehr habe, falle ein wichtiger Teil weg. In dieser Hinsicht müsse die Familienhilfe unterstützt werden, die Gemeinde müsse diese Funktion stark unterstützen. Auf der operativen Seite, weniger wohl auf der administrativen, sei die Familienhilfe hierauf angewiesen.
- Freiwilligenarbeit wird als einziger Negativpunkt bezeichnet. Je näher eine solche Institution an das Land gerückt werde, desto mehr werde zu zahlen sein. Dennoch solle man nicht von Anfang an dagegen sein.
- Mit einer Zentralisierung soll die Bündelung von Kompetenzen und Fachkräften erreicht werden, zudem ist eine „Abspeckung" der Verwaltung vorgesehen. Die Freiwilligenarbeit muss dennoch gewürdigt werden. Derzeit soll dem Projekt eine positive Grundhaltung entgegen gebracht werden.
- Im Liecht. Unterland funktioniere eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit seit Jahren gut.

- An einer Zusammenarbeit führt kein Weg vorbei. Das Tempo sollen allerdings die Familienhilfen vorgeben. Es ist sinnvoll, von Anfang an dabei zu sein.
- Mit Blick auf die Zukunft solle versucht werden, die Arbeiten effizienter zu gestalten.
- Die Stützpunkte in den Gemeinden werden weiterhin vorhanden sein, womit die Individualität gegeben ist.
- Die Familienhilfen sind stark in der Bevölkerung verwurzelt. Es ist wichtig, dass die „Familienhilfe Liechtenstein“ mit den gleichen Personen arbeitet. Dies ist auch wichtig in Bezug auf das Spendenaufkommen. Es muss Wert darauf gelegt werden, dass kein riesiger Verein entsteht, sondern dass die bisherigen Personen weiter dabei sind. Es soll eine ähnliche oder sogar noch bessere Dienstleistung entstehen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Richtung der Bündelung der Kräfte positiv aufgenommen wird. Im Zentrum soll nicht die Senkung der Kosten, sondern ein Mehr an Leistung stehen. Grosser Wert wird auf die Freiwilligenarbeit gelegt. Die Familienhilfen sollen die Zukunft und ihre Zusammenarbeit selbst gestalten.

139 Stellenbesetzung Hort Tagesschule Schaan (35 % und 55 %)

Beschlussfassung

1. Als Hortperson 55 % wird Katharina Gassner-Frick, Essanestrasse 114b, 9492 Eschen, angestellt.

2. Als Hortperson 35 % wird Brigitte Wenaweser-Good, Im Pardiel 74, 9494 Schaan, angestellt.

140 Stellenbesetzung Deponiewart Ställa

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als Deponiewart Ställa wird Norman Schädler, Bergstr. 135, 9497 Triesenberg, angestellt.

144 Hilti AG – Verlängerung Pachtvertrag Sch. Parz. Nr. 1944 / 1945

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 02.Juli 2008 (Traktandum 11) den Pachtvertrag mit der Hilti AG. Die Hilti AG pachtete eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1944 und eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1945 zwecks Erstellung von provisorischen Parkplätzen. Die Pachtfläche wurde der Hilti AG bis zum 31.12.2010 verpachtet. Zusätzlich bestand eine Option für eine einjährige Verlängerung des Pachtvertrages. Im August 2010 wurde durch die Hilti AG an die Gemeinde die Anfrage betreffend die Verlängerung dieses Pachtvertrages gestellt. Im Schreiben vom 03. September 2010 bestätigte die Gemeinde die einjährige Verlängerung.

Im Schreiben der Hilti AG vom 15.06 2011 ersucht die Hilti AG um eine weitere Verlängerung des Pachtvertrages bis Ende 2015.

Aufgrund der Auswirkung der Wirtschaftskrise hatte die Hilti Gruppe das Bauprojekt Innovationszentrum auf unbestimmte Zeit verschoben. Nachdem durch verschiedene Massnahmen die finanzielle Stabilität der Hilti Gruppe abgesichert werden konnte und sich die Umsatzentwicklung mittlerweile wieder im Aufwärtstrend befindet, hat die Konzernleitung entschieden, Anfang 2011 die Realisierung des Bauprojekts Innovationszentrum einzuleiten. Aufgrund dieser Umstände verschiebt sich der Bezug des Gebäudes auf Anfang 2015.

Die Liegenschaftskommission hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 2011 mit dieser Anfrage befasst und befürwortet eine weitere Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages. Es soll jedoch angestrebt werden, dass mit Bezug des Bauprojektes Innovationszentrum der Pachtvertrag endet.

Dem Antrag liegt bei:

- Pachtvertrag v. 20.März 1972
- Schreiben Hilti AG 15.Juni 2011

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit der Hilti AG bis Ende 2015.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

145 Ergänzung Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen Deponie Forst / Ställa

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.1992 wurde das Konzept für Bauschuttrecycling für inerte Baustellenabfälle genehmigt. Gemäss diesem Konzept darf die Wido Meier Anstalt auf ihrem Betriebsgelände bei der Inertstoffdeponie Forst / Ställa sauberen Aushub, sortierte Baustellenabfälle wie Stein, Beton, Ziegel sowie Strassenaufbruch recyclieren.

Am 24. Mai 2011 hat die Wido Meier Anstalt beim Amt für Umweltschutz (AFU) ein ergänzendes Gesuch zur Annahme und Aufbereitung von Ausbauasphalt eingereicht.

Das AFU hat das Gesuch intern und anlässlich einer Begehung vor Ort geprüft. Die Anforderung für die Annahme und Aufbereitung von Ausbauasphalt auf dem Betriebsareal können erfüllt werden, womit dem Gesuch entsprochen werden kann.

Somit muss lediglich die Annahme und Aufbereitung von Ausbauasphalt in das Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen aufgenommen werden.

Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission befürwortet die diesbezügliche Ergänzung des besagten Konzepts.

Dem Antrag liegt bei:

- E-Mail AFU vom 15. Juni 2011
- Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfälle (GR 13.05.1992)

Antrag

Die Ergänzung des Konzeptes für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen (genehmigt vom Gemeinderat am 13.05.1992) mit der Annahme und Aufbereitung von Ausbauasphalt wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Landerwerb Strassen im Zentrum / Poststrasse (Bereich Steckergass – Wiesengass) Arrondierung Parz. Nr. 943, 966, 188, 181, 935, 883, 180 / Bodentausch Parz. Nr. 399, Im Reberle – Teilflächen Parz. Nr. 188 u. 935, Poststrasse (Gemeinde)

Ausgangslage

Da für die Parzelle Nr. 181 mittelfristig Bebauungsabsichten bestehen, wurden mit dem Besitzer die dafür notwendigen Arrondierungsverhandlungen aufgenommen, mit welchen das Trassee der Poststrasse gesichert und die Parzellenstruktur bereinigt werden soll. Das erarbeitete Arrondierungskonzept beinhaltet einen Abtausch der Privatparzellen Nr. 399, Im Reberle, mit Teilflächen der Gemeindeparzellen Nr. 188 und 935 an der Poststrasse. Die abgetauschte Fläche wird innerhalb der Arrondierung mit der Privatparzelle Nr. 181 desselben Besitzers an der Poststrasse vereinigt. Mit der Arrondierung werden auch die westseitig angrenzenden Parzellen an der Strasse In der Egerta in der Form für eine bessere Bebaubarkeit verändert und auch das Trottoir an der Ecke Wiesengass – Egerta durch flächengleichen Abtausch in das öffentliche Eigentum übertragen.

Das an der Poststrasse gelegene Grundstück Parz. Nr. 181 liegt zum Teil im Perimeter der einmal vorgesehenen Baulandumlegung und wird wie bislang üblich mit einem Umlegungsabzug von 12 % belegt.

Die Umformung der bestehenden Grundstücke zwischen der Poststrasse und der Strasse In der Egerta erfolgen flächengleich innerhalb der Wohnzone 3. Der Abtausch der Privatparzelle Nr. 399, Im Reberle, mit Teilflächen der Gemeindeparzellen an der Poststrasse erfolgt gemäss Schätzungen des Landesschätzers, welche auf der künftigen Zonierung gemäss Richtplan basieren.

Die Liegenschaftskommission befürwortet sowohl den Abtausch der Privatparzelle Nr. 399, Im Reberle, als auch das Arrondierungskonzept.

Dem Antrag liegt bei:

- Übersicht Landerwerb Poststrasse (1:1‘000, Alter und Neuer Bestand)
- Sit. 1:1‘000 Privatparzelle Im Reberle
- Arrondierungskonzept (Alter Bestand, Tausch-Teilflächen, Neuer Bestand) Sit.pläne 1:500, 10.06.2011, H. Konrad Anstalt
- Schätzungen Landesschätzer vom 27.11.2011 (Nr. P6931) und vom 21.12.2010

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Abtausch der Privatparzelle Nr. 399 gegen eine wertgleiche Teilfläche der Gemeindeparzellen Nr. 188 und 935 (Wohnzone 3, gem. Richtplan Kernzone 1) wie folgt:

   Parz. Nr. 399
   F = 1‘124 m2
   Wert = CHF 1‘000‘000,--
   (Schätzung Landesschätzer Nr. P6931 vom 27.11.2010)

   gegen

   Wertgleiche Teilfläche Gemeindeparzellen Nr. 935 u. 188
   F= 782 m2 (CHF 1‘000‘000.-- : CHF/Kl. 4‘600.-- = 217,39 Kl.)
   Wert = CHF 1‘000‘000.--
   (Schätzung Landesschätzer vom 21.12.2010)

2. Der Gemeinderat genehmigt das Arrondierungskonzept gemäss Planbeilagen (flächengleiche Abtausche mit Einbezug des Umlegungsabzuges von 12 % betr. die abzugsbelegte Teilfläche von 757 m2 der Privatparzelle Nr. 181) inkl. des Landerwerbs für das Trottoir Wiesengass / Egerta.

Bemerkung:
Die Gemeinde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die best. LKW-Verteilkabine an die neue Grenze der Parzellen Nr. 180 und 181 verlegt wird (auf Kosten LKW und Gemeinde Schaan). Die Grenzzaunanpassungen gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan (sep. Anpassungsprotokoll).

Konditionen:
Vertragskosten, Gebühren, Vermessung und Vermarkung zu Lasten Gemeinde Schaan

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag inkl. der Bemerkung in den Erwägungen wird genehmigt.

147 Industriezubringer Schaan / Genehmigung Vorarbeiten und Nachtragskredit auf Voranschlag 2011

Ausgangslage

Die Arbeiten für den Industriezubringer haben im Juni 2011 begonnen; in diesem Jahr sind vor allem Schüttarbeiten zur Vorbelastung des Trassees im Bereich Feldkircherstrasse bis zur bestehenden Strasse im Pfaffamad vorgesehen. Im Jahr 2012 sind der Ausbau der bestehenden Strasse Im Pfaffamad sowie die Erstellung des Bahnüberganges geplant. Der Endausbau inkl. allen Werkleitungen im Bereich Pfaffamad bis Feldkircherstrasse ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Um einen möglichst effizienten Ausbau des Industriezubringers zu gewähren, müssen seitens der Gemeinde Schaan im Jahr 2011 einige Vorleistungen erbracht werden:

- Kanalisationsanschluss Parz. Nr. 1495 / 1725
  Der Anschluss der Gemeindeparzellen 1495 / 1725 muss in diesem Jahr erstellt werden. Dieses Vorhaben war zur Zeit der Erstellung des Voranschlages 2011 noch nicht bekannt. Für diesen Anschluss sind für die Bauarbeiten, die Ingenieurleistungen sowie für die Abklärungen betreffend des GEP Industriezone Kosten in Höhe von ca. CHF 50‘000.- zu beantragen.

- Vorgängige Verlegung Wasserleitung im Bereich des „Kleintierdurchlasses“
  Der Kleintierdurchlass wird östlich des projektierten Bahnüberganges erstellt. Dieser muss vor Beginn der Schüttungsarbeiten realisiert werden. Die projektierte Wasserleitung der Gemeinde Schaan unterquert diesen Durchlass; somit muss in diesem Bereich auch die Wasserleitung vorgängig verlegt werden. Die Kosten für diesen vorzeitigen Ausbau (Rohrarbeiten durch Wasserwerk Schaan) werden auf ca. CHF 50‘000.-- geschätzt. Im Voranschlag 2011 sind für den Ausbau der Wasserleitung CHF 300‘000-- vorgesehen; effektiv werden aber im Jahr 2011 nur Kosten von CHF 50‘000-- auftreten. Die Kosten für den effektiven Ausbau der Wasserleitung müssen erst im Voranschlag 2013 berücksichtigt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Situation Industriezubringer 1:1000 (mit Loseinteilung)
- Situation Wasserleitung 1:200 (Im Bereich Kleintierdurchlass)
- Detailplan Kleintierdurchlass
- Situation 1:500 Kanalisationsanschluss Parz. 1725 / 1495

Antrag

Der Nachtragkredites für den Kanalisationsanschluss Parz. 1725 / 1495 auf den Voranschlag 2011 (Kontonummer 710.501.52) in Höhe von CHF 50‘000.-- wird genehmigt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass im Budget zwar genügend Geld vorgesehen ist, jedoch auf verschiedenen Konti.

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

148 Werkhof – Provisorien (Container) / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In der mittelfristigen Investitionsplanung der Gemeinde ist vorgesehen, ein neues Werkhofgebäude zu errichten, das den Anforderungen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht entspricht.

Zur Überbrückung dieser Zeitspanne ist es erforderlich, mittels Aufstellung eines Containerprovisoriums die sanitäre sowie räumliche Situation zu verbessern, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Entscheidung zur Ausführung eines Containerprovisoriums erfolgte aus Kostengründen.

Im Werkhof werden auch Lehrlinge ausgebildet. Diesbezüglich gibt es Vorgaben vom Amt für Berufsbildung. (2 Arbeitsplätze für Lehrlinge mit PC Anwendermöglichkeit).
Diese Vorgaben können aufgrund der räumlichen Defizite nicht eingehalten werden.

Dem Werkhof werden auch vermehrt weibliche Mitarbeiterinnen (Ferialarbeit usw.) zugeteilt. Diesbezüglich gibt es keine geschlechtergetrennte Garderoben.
Im bestehenden Werkhof gibt es nur 1 WC für die gesamte Belegschaft. WC bzw. Duschräume müssen nach aktuellem Erfordernis geschlechtergetrennt erstellt werden. Eine Verbesserung dieser Situation ist dringend geboten. Weiters existiert aktuell kein Besprechungsraum. Besprechungen müssen im Aufenthaltsraum geführt werden.

Im Budget 2011 wurden für die Umsetzung des Projektes „Werkhof – Provisorien (Container)“ CHF 200'000.-- reserviert.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

„Lieferung und Versetzen Container“

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 21. Juni 2011, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 22. Juni 2011 in der Gemeindebauverwaltung.
Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Originalofferten
- Projektpläne

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Projekt „Werkhof – Provisorien (Container)“ und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 200.000.-- wird bewilligt.

1. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   Lieferung und Versetzen Container
   an die Firma Condecta AG, 8404 Winterthur, zur Offertsumme von netto CHF 134‘907.80 inkl. 8 % MwSt.
   > Summe KV CHF 136.700-- <

Erwägungen

Die Notwendigkeit einer Lösung ist unbestritten, der Werkhof ist „in die Jahre gekommen“. Allerdings ist ein Neubau momentan nicht erste Priorität. Die Situation hat sich v.a. im sanitären Bereich (weibliche Aushilfen, Anzahl Mitarbeitende) und Arbeitsplätze (Lernende) verschärft. Zuerst wurde eine Holzkonstruktion geplant, welche aber mindestens doppelt so teuer geworden wäre.

Das Projekt Wohnen für Senioren wird 2013 fertig gestellt sein, so dass Ende 2014 ein Wettbewerb für den Werkhof ausgeschrieben werden kann. Mit Planung und Bau kann ca. 2016 Einzug in den neuen Werkhof gehalten werden. In dieser Zeit ist die Situation nicht einfach, die Lösung nicht die schönste, aber die günstigste. Zudem können die Container später anderweitig genutzt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

149 Spielplatz Werkhof und Saxgass – Um- und Neugestaltung / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Anlässlich der Besichtigung der Spielplätze Werkhof und Saxgass durch den bfu Beauftragten der Gemeinde und der Bauverwaltung wurde festgestellt, dass die Spielgeräte einerseits in sehr schlechtem Zustand sind und andererseits nicht die erforderlichen Sicherheitsstandards erfüllen. Grundlage der Bewertung der Spielgeräte ist die Dokumentation „Spielräume“ der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.

In Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen des Kindergarten Werkhof, dem bfu Beauftragten der Gemeinde, sowie der Bauverwaltung wurde ein Konzept zur Neugestaltung der Spielplätze Werkhof und Saxgass erarbeitet.
Gemäss dem nun vorliegenden und überarbeiteten Projekt werden die bestehenden Spielgeräte ersetzt und neu angeordnet. Ein Baubewilligungsverfahren ist für die geplanten Massnahmen nicht erforderlich.

Im Budget 2011 wurden für die Umsetzung des Projektes Um- und Neugestaltung Spielplätze Werkhof und Saxgass CHF 130'000.-- reserviert.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten inkl. Spielgeräte

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, den 09. Juni 2011, 17.00 Uhr, festgelegt.
Eine Eingabe erfolgte nur durch die A. Jehle Gärtnerei.
Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, den 10. Juni 2011 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Da das Offert über den budgetierten Kosten von CHF 130‘000.00 lag, wurde in Absprache mit der A. Jehle Gärtnerei die Kosten für Demontagen aus dem Angebot gestrichen. Die Demontage der Geräte erfolgt durch den Werkhof.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertkorrektur
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Originalofferten mit Planbeilagen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung

2. Das Projekt „Um- und Neugestaltung Spielplätze Werkhof und Saxgass“ und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 130'000.-- wird bewilligt.

3. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   BKP 421 Gärtnerarbeiten inkl. Spielgeräte
   an die Firma A. Jehle, Im Loma 17, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 129‘990 inkl. 8 % MwSt.

Erwägungen

Bei einer Kostenrechnung müssten die Stunden des Werkhofes verrechnet werden. Die nachfolgenden Abklärungen haben folgendes ergeben:

Die Kosten gemäss Offerten wurden mit CHF 145‘818.75 veranschlagt. Die Position Abbrüche / Entsorgung als Teil der Offerte wurde mit CHF 5‘209.25 berechnet.

Im Vorfeld der Planung wurde seitens des Waldorfkindergartens der Wunsch geäussert, allfällige Spielgeräte bei Abbruch gerne zu übernehmen. Diesbezüglich besteht nun die Absicht des Waldorfkindergartens, die Fallschutzmatten und den Spielturm des Saxspielplatzes zu übernehmen.

Der Werkhof beabsichtigt weiters, funktionstüchtige Teile (Steg / Kletternetz / Fallschutzmatten usw.), die nicht mehr in das neue Konzept passen, zwischen zu lagern und im Bedarfsfall wieder einzusetzen. Dies wurde im Vorfeld zwischen Bauverwaltung und Werkhof vereinbart. Der Sicherheitsbeauftragte hat diesbezüglich die Qualitätssicherung übernommen und es wird nur gelagert, was künftig auch wieder verwendet werden darf.

Der Aufwand für den Werkhof bezüglich Abbrucharbeiten und Entsorgen des baufälligen Spielturms Werkhof beträgt max. 12 Mannstunden, was einem Betrag von CHF 915.60 (Stundensatz der letzten fünf Jahre: CHF 76.30) entspricht. Nachdem die Fallschutzmatten wieder verwendet werden können, entfällt das teure Entsorgen der Fallschutzmatten. Dies war der Hauptkostenpunkt in der Position Abbruch/Entsorgung.

Der Spielplatz ist nicht sehr gross und auch bei den letzten Sanierungen hat der Werkhof verschiedene Arbeiten durchgeführt. Mit diesem Vorgehen können Kosten eingespart werden. Die Arbeiten werden nach der Sommerpause ausgeführt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 Haus Resch - Brandschutzmassnahmen / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Baubewilligung Nutzungsänderung „Haus Resch“ erfolgte am 21.Dezember 2009. Im Jahre 2010 erfolgten die entsprechenden Instandstellungsarbeiten.

Anlässlich einer Begehung vom 17. Februar 2010 mit den erforderlichen Exponenten wurde bezüglich Brandschutz ein Massnahmenkatalog erarbeitet und die entsprechenden Prioritäten festgesetzt.

Die Punkte der 1. Priorität wurden anlässlich der Instandstellungsarbeiten im Jahre 2010 erledigt. Die Punkte der 2. Priorität sind gemäss Massnahmenkatalog bis Dezember 2011 zu erledigen und beinhalten schwerpunktmässig den Einbau von Brandschutztüren.

Im Budget 2011 wurden für die Umsetzung des Projektes „Haus Resch, Brandschutzmassnahmen“ CHF 130'000.-- reserviert. Hauptkostenpunkt nebst verschiedenen Kleinaufträgen sind die Lieferung und das Versetzen von Brandschutztüren.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 273.3 Brandabschlüsse und Brandschutztüren

Der Eingabetermin der Offerten war auf 21.06.2011 festgelegt.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten
- Planbeilagen Brandschutzabschlüsse
- Brandschutzkonzept

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Projekt „Haus Resch, Brandschutzmassnahmen“
   und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 130‘000.-- wird bewilligt.

2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   BKP 273.3 Brandabschlüsse und Brandschutztüren
   Lieferung und Versetzen von Brandschutztüren an die Firma Ferdi Frick Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66‘427.70 inkl. 8 % MwSt.
   > Summe KV CHF 75‘800.-- <

Erwägungen

Es wurden verschiedene Änderungen gegenüber dem Kostenvoranschlag vorgenommen. Der Kostenvoranschlag wird den Gemeinderäten separat abgegeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 Neugestaltung Rathausplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Projekt, Kredit
Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2011, Trakt. Nr. 109 wurde das Detailprojekt „Neugestaltung Rathausplatz“ ausgearbeitet und die entsprechenden Ausschreibungen als Grundlage für die Erstellung des detaillierten Kostenvoranschlages durchgeführt. Gemäss dem Kostenvoranschlag der Hanno Konrad Anstalt vom 20. Juni 2011 belaufen sich die Kosten für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz“ auf total CHF 975‘000.--.

Arbeitsvergabe
In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte wurde am 30. Juni 2011 in den Landeszeitungen folgende Arbeitsgattung nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211 Pflästerung und Baumeisterarbeiten

Der Eingabetermin der Offerte war auf Donnerstag, 16. Juni 2011, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag 17. Juni 2011 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe, Hanno Konrad Anstalt vom Juni 2011
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Orginalofferten

Antrag

1. Das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz“ wird mit inklusive dem dazugehörigen Kredit im Betrag von CHF 975‘000.-- genehmigt.

2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlichen günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211 Pflästerungs- und Baumeisterarbeiten
An die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 523‘744.95 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV CHF 550‘000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 Sanierung Trottoir Bardellaweg, Ausbau 2011 / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In den Jahren 2007 und 2008 wurde der Zustand der Gemeindestrassen in Schaan aufgenommen und in ein Sanierungskonzept eingebettet. Aufgrund dieser Aufnahmen wurde eine Prioritätenliste der zu sanierenden Strassen erstellt.

Im Jahr 2010 wurde der erste Teil der Trottoirsanierung Bardellaweg, Bereich Saxgass bis Quaderröfiweg, fertiggestellt. Im Jahr 2011 ist nun der Ausbau vom Quaderröfiweg bis zur Sägagass vorgesehen.

Der Ausbau 2011 entspricht dem Standard der ersten Etappe. Dabei werden die bestehenden Abschlüsse abgebrochen und neu erstellt. Die Trottoirfläche wird mit einer roten Betonpflästerung analog den bisherigen Trottoirausbauten (Duxgass, Poststrasse. usw.) ausgestattet. Der Ausbau ist im Sommer / Herbst 2011 vorgesehen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Sieben Unternehmungen reichten fristgerecht ihre Angebote ein. Die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Im Voranschlag 2011 ist unter dem Konto „Strassensanierungskonzept“ (Kt.Nr. 620.501.43) ein Betrag von CHF 300'000.-- für dieses Projekt vorgesehen; der Kostenvoranschlag vom Mai 2011 geht von Kosten in Höhe von CHF 265‘000.-- aus.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Trottoirsanierung Bardellaweg“
- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Trottoirsanierung Bardellaweg, Ausbau 2011“.

2. Genehmigung des entsprechenden Kredites “ in Höhe von CHF 265'000.--.

3. Vergabe der Pflästerungs- und Belagsarbeiten an die Firma Gassner Bau AG, Vaduz zum Offertpreis von netto CHF 196‘024.50
   >>> Kostenvoranschlag CHF 197‘991.40

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 18. August 2011

Gemeindevorsteher: _____